



SPIELREGLEMENT

mit

Haus- und Platzordnung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Öffnungszeiten der Tennisanlage.....	3
2. Reservieren der Plätze	3
3. Spieldauer	3
4. Spielen an der Ballwand	3
5. Spielberechtigung der einzelnen Mitgliederkategorien	
a. Aktiv- und Ehrenmitglieder ¹	3
b. Schüler bis 14 Jahre	4
c. Junioren ab 14 Jahre	4
d. Passivmitglieder	4
e. Doppelmitglieder	4
f. Probemitglieder	4
6. Trainerplatz.....	4
7. Ballwurfmaschine	4
8. Spielen mit Gästen	4
9. Beiträge	5
10. Haus und Platzordnung	5
a. Tennisplätze	5
b. Clubhaus/Terrasse	5
c. Allgemeines	6
11. Mannschaftsspiele	6
12. Schlussbestimmungen	6

¹ Die in diesem Spielreglement verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter.

1. Öffnungszeiten der Tennisanlage

Die Tennisanlage ist täglich von 06.00 - 22.00 Uhr geöffnet (an Sonn- und Feiertagen von 07.00 - 22.00 Uhr) Die offizielle Spielsaison dauert normalerweise vom 1. Mai bis 31. Oktober. Je nach Witterung können die Plätze jedoch schon im April bereitgestellt und erst im November geschlossen werden. Darüber bestimmt der Platzchef zusammen mit der Spielleitung.

2. Reservieren der Plätze

Massgebend und bindend ist das vom Vorstand am 1. Mai 2020 genehmigte Reglement für das Platzreservierungssystem gotCourts. Dieses bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Reglementes (siehe Anhang).

Das Login für das Reservierungssystem gotCourts wird erst nach erfolgter Bezahlung des Jahresbeitrages vom verantwortlichen Vorstandsmitglied freigeschaltet.

3. Spieldauer

Sofern Mitglieder auf eine Spielgelegenheit warten, sind die Spielzeiten wie folgt eingeschränkt:

Einzelspiel: 60 Minuten
Doppelspiel: 90 Minuten

Nach Ablauf dieser Zeit ist der Platz unaufgefordert freizugeben.

Wenn nach abgelaufener Spielzeit keine elektronische Buchung vorliegt, kann weitergespielt werden.

Bei grossem Andrang sollte Doppel gespielt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Meisterschaftsspiele und die Trainerstunden.

4. Spielen an der Ballwand

Das Spielen an der Ballwand ist nur von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 20.00 Uhr erlaubt.

5. Spielberechtigung der einzelnen Kategorien

a. Aktiv- und Ehrenmitglieder

Einzel oder Ehepaar sowie Lernende und Studenten, Doppelmitglieder und Probemitglieder zu allen Zeiten gemäss Punkt 1.

b. Schüler bis 14 Jahre

Montag bis Freitag von 08.00 - 17.00 Uhr, mit Aktiv- oder Ehrenmitglied bis 18.00 Uhr. Am Freitag auf Platz 3 bis 18.30 Uhr, am Samstag und Sonntag auf Platz 3. Während diesen Zeiten sind Schüler den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

c. Junioren ab 14 Jahre

Junioren sind den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

Junioren und Schüler stehen unter der Leitung des Juniorenobmanns. Wünsche und Reklamationen sind diesem zu unterbreiten, er (sie) leitet sie an die Spielleitung und den Vorstand weiter.

d. Passivmitglieder

Sie haben keinerlei Spielberechtigung.

e. Doppelmitglieder

Doppelmitglieder sind den Aktivmitgliedern gleichgestellt. Für Schüler und Junioren des Partnerclubs gelten die Bestimmungen der Punkte 5b bzw. 5c.

f. Probemitglieder

Probemitglieder sind den Aktivmitgliedern gleichgestellt. Nimmt eines oder mehrere Probemitglieder Trainingsstunden, muss für den Platz CHF 10.00 bezahlt werden. Auch Junioren können Probemitglieder sein.

Vorbehalten bleiben besondere Anordnungen der Spielleitung für die Durchführung von Turnieren und Ranglistenspielen.

6. Trainerplatz

Für gewisse Anlässe dürfen insbesondere der Platz 3, wenn nötig sogar alle drei Plätze von Clubtrainern belegt werden. Dies sollte jedoch mit dem Vorstand abgesprochen und von ihm bewilligt sein, zudem werden alle Clubmitglieder mittels vorgängigem Anschlag im Clubhaus informiert.

Wer mit einem clubfremden ausgewiesenen Trainer spielen möchte, gelangt an den Vorstand. Dieser regelt die Modalitäten.

7. Ballwurfmaschine

Benützung an Wochentagen nur von 08.00 - 21.00 Uhr sowie am Sonntag von 09.00 bis 20.00 Uhr. Die Ballwurfmaschine darf von einem Einzelnen nicht benützt werden, wenn andere Mitglieder auf eine Spielgelegenheit warten. In diesen Fällen ist der Platz unaufgefordert freizugeben. Junioren und Schülern ist die Benützung nur unter Aufsicht eines Aktivmitglieds erlaubt.

8. Spielen mit Gästen

Den Aktiv-, Ehren- und Doppelmitgliedern sowie den Junioren ist das Spielen mit Gästen höchstens drei Mal pro Saison erlaubt. Schüler und Passivmitglieder dürfen nicht mit Gästen spielen. Mit Gästen soll möglichst nicht nach 17.00 Uhr gespielt werden.

Jedes Spiel mit Gästen muss in GotCourts durch Eintragung des Namen des Gastes registriert werden. Ende Saison wird dem entsprechenden Mitglied vom Kassier Fr. 20.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Will ein Aktiv- oder Ehrenmitglied mit einer an der Mitgliedschaft im TCM interessierten Person spielen, so muss dies ebenfalls in GotCourts registriert werden mit dem Vermerk „Werbung“. Diese Stunde wird dann nicht in Rechnung gestellt. Diese Regelung soll zurückhaltend und höchstens zwei Mal pro Saison gehandhabt werden.

Ausnahmen von diesen Regelungen können nur vom Vorstand bewilligt werden.

9. Beiträge

Der Vorstand schlägt der GV die Jahresbeitragshöhe vor. Diese ermittelt mit Abstimmung die Beitragshöhe für die kommende Saison.

Die Höhe der aktuellen Jahresbeiträge und der Zusatzleistungen in den Arbeitsfonds sind auf der Beitrittserklärung festgehalten.

Aus dem Arbeitsfonds werden Arbeitsleistungen wie Platzinstandstellung/Platzabräumen vom Verein bezahlt.

10. Haus- und Platzordnung

a. Tennisplätze

1. Über die Bespielbarkeit der Plätze zu Saisonbeginn oder während der Saison entscheidet der Platzchef in Absprache mit der Spielleitung oder dem Präsidenten. Gesperrte Plätze dürfen nicht betreten werden.
2. Die ordnungsgemässe Pflege der Plätze obliegt jedem einzelnen Spieler, zu gewissen Zeiten dem Platzchef und seinen Helfern. Im Interesse des Unterhalts der Plätze sind die Spieler verpflichtet, nach Gebrauch den Platz zu wischen und wenn nötig diesen zu befeuchten. Bei grosser Trockenheit kann eine Bewässerung auch vor oder nach dem Spiel nötig werden.
3. Die Plätze dürfen zum Spielen nur mit Tennisschuhen und geeignetem Dress betreten werden.

b. Clubhaus / Terrasse

1. Das Clubhaus steht jedem Mitglied täglich offen.
2. Alle Mitglieder erhalten von einem Vorstandsmitglied gegen ein Depot einen Schlüssel. Bei Austritt aus dem TCM muss der Schlüssel abgegeben werden und das Depot wird zurückerstattet. Geht ein Schlüssel verloren, so ist dies dem Verantwortlichen zu melden. Sicher verfällt das Depot und muss der Ersatz des Schlüssels bezahlt werden. Der Vorstand kann auch entscheiden, die ganze Schliessanlage zu ersetzen. Auch in diesem Fall muss der Verursacher die Kosten tragen.
3. Mitglieder, die im Clubhaus Konsumationen einnehmen, sind gehalten, für das Aufräumen selber besorgt zu sein. Leere Flaschen gehören in die bereitstehenden Kisten, Abfälle in die vorhandenen Kübel, Aschenbecher werden (mit Vorsicht auf Gluthitze) geleert. Insbesondere ist nach der

Benützung der Küche jedes Mitglied verpflichtet, das Geschirr abzuwaschen und wegzuräumen. Jeder verlässt das Clubhaus so, wie er es gerne selber antreffen würde.

4. Die Reinigung des Clubhauses und der Garderoben nach Mannschaftsspielen obliegt den einzelnen Mannschaften.
5. Die Benützung des Clubhauses für Anlässe wird von Fall zu Fall vom Vorstand entschieden. Eine private Benützung des Clubhauses ohne reglementsgemässe Meldung an den Vorstand oder den Platzwart und Bezahlung ist untersagt.
6. Eltern haben ihre Kinder auf der Anlage gebührend zu beaufsichtigen.
7. Von den Mitgliedern wird Ordnung, Reinlichkeit und ruhiges, sportliches Verhalten erwartet, auf den Plätzen wie auch im und um das Clubhaus. Für allfällige Schäden haftet der Verursacher.

c. Allgemeines

1. Hunde dürfen den Spielbetrieb in keiner Weise beeinträchtigen, weder Clubmitglieder noch Gäste stören und haben insbesondere auf den Tennisplätzen, im Clubhaus und auf der Terrasse nichts zu suchen. Sie sind im Eingangsbereich an der Leine zu halten.
2. Die Benützung von Ton- und Musikgeräten ist nur erlaubt, sofern der Spielbetrieb nicht beeinträchtigt und die Nachbarschaft nicht gestört wird.

11. Mannschaftsspiele / Interclub-Betrieb

1. Alles rund um die Mannschaftsspiele ist in einem Captain-Pflichtenheft von swisstennis geregelt.
2. Ist ein Aktivmitglied interessiert, neu in einer Mannschaft mitzuspielen, kann es sich vor der Saison an den Captain der entsprechenden Mannschaft wenden.

12. Schlussbestimmungen

1. Für Personen- und/oder Sachschäden in den Anlagen des TCM, die auf Missachtung der Bestimmungen des Spielreglements, anderer Anordnungen des TCM oder gesetzlicher Vorschriften zurückzuführen sind, haftet der Verursacher persönlich.
2. Der TCM lehnt grundsätzlich jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab. Ebenso übernimmt der TCM keine Haftung für Wertgegenstände, die auf seinem Areal verloren oder gestohlen werden.
3. Der Vorstand ist berechtigt, Änderungen des vorliegenden Spielreglements und der Haus- und Platzordnung vorzunehmen. Solche Änderungen sind sämtlichen Mitgliedern schriftlich sowie durch Anschlag im Clubhaus bekannt zu machen. Sie treten sofort nach Bekanntgabe in Kraft.
4. Von den Mitgliedern wird auf der gesamten Anlage Ordnung, Reinlichkeit und ruhiges, sportliches Verhalten verlangt. Respekt und Anstand stehen an

oberster Stelle. Eltern haben ihre Kinder auf der Anlage gebührend zu beaufsichtigen. Sie dürfen den Tennisbetrieb nicht stören.

Das bestehende Spielreglement mit Haus- und Platzordnung vom Februar 2003 ist vom Vorstand überarbeitet worden. Die vorliegende Fassung wurde an der Vorstandssitzung vom 10. April 2018 genehmigt und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Rev. am 1. Mai 2020 in Bezug auf die Punkte 2 und 3 (Platzreservationssystem gotCourts).

Rev. am 9. August 2021 in Bezug auf die Punkte 5e und 8 (Spielen mit Gästen).

Rev. am 22. April 2024 in Bezug auf den Punkt 8 (Spielen mit Gästen).

Anhang: Platzreservierungssystem GOTCOURTS

1. Für die Spielberechtigung ist es erforderlich und Pflicht, im elektronischen Reservierungssystem GOTCOURTS den jeweiligen Platz im Voraus zu reservieren.
2. Die normale Spieldauer beträgt 60 Minuten für Einzel und 90 Minuten für Doppel.
3. Wenn im Anschluss an die Reservationsdauer keine Buchung vorliegt, kann weitergespielt werden.
4. Jedes Mitglied (ausser Passivmitglieder) hat ein Login und kann damit maximal 3 Reservationen tätigen (max. einmal pro Tag).
5. Die Reservation ist 7 Tage im Voraus möglich und die Angabe des Spielpartners oder Gastes ist obligatorisch.
6. Mit dem PC oder mit der App auf dem Smartphone/Tablet sind Spontanreservierungen möglich. So kann ein leerer Platz reserviert werden, auch wenn schon drei zukünftige Reservationen eingetragen sind. Spontanreservierungen sind ab 60 Minuten vor Spielbeginn möglich.
7. Alle Plätze können auf die volle Stunde oder auf die halbe Stunde reserviert werden. Eine Buchung ist nach Möglichkeit an eine vorherige oder nachfolgende Buchung anzuschliessen. «Leere» halbe Stunden sind zu vermeiden. Der Vorstand kann zur Optimierung der Belegung Platzverschiebungen vornehmen.
8. Eine Reservation muss vor Spielbeginn gelöscht werden, wenn witterungsbedingt oder aus anderen wichtigen Gründen der Platz nicht in Anspruch genommen wird. Diese Stornierung ist so früh wie möglich vorzunehmen (Fairplay). Eine Annulation ist bis 60 Minuten vor Spielstart möglich.
9. Bleibt ein reservierter Platz leer, so dürfen 10 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn anwesende Clubmitglieder für die Dauer der Reservation über den Platz verfügen.
10. Für Buchungen mit Gästen werden CHF 20.00 pro Stunde am Ende der Saison in Rechnung gestellt.
11. Beim Spiel mit der Ballmaschine (nur auf Platz 3 möglich) ist als Spieler 2 der Name «Ballmaschine» einzutragen.

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil des Spielreglementes mit Platz- und Hausordnung vom 10. April 2018, ist am 1. Mai 2020 vom Vorstand genehmigt worden und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Muhen, 1. Mai 2020

Revidiert 22. April 2024 in Bezug auf Punkt 10 (Spielen mit Gästen).